



PlanES – Alte Wurstfabrik - Heinrich-Neeb-Straße 32 - 35423 Lich

«Name»
«Abteilung»
«Straße»

«Ort»
«Email»

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Frau Schade / Frau Textor
beteiligungsverfahren@plan-es.com

Datum

16.03.2026

**Bauleitplanung der Stadt Steinbach (Taunus)
Bebauungsplan „Radweg nach Oberhöchstadt“**

- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und
- **Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

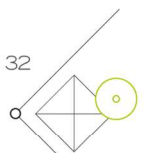
die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) hat am 29.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Radweg nach Oberhöchstadt“ beschlossen. Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines rund 1,6 km langen straßenbegleitenden Radwegs entlang der Kreisstraße K 768 zwischen Steinbach und dem Kronberger Stadtteil Oberhöchstadt zu schaffen. Die Maßnahme wird in Zusammenarbeit mit dem Hochtaunuskreis, Hessen Mobil und der Stadt Kronberg umgesetzt. Geplant sind unter anderem ein kombinierter Fuß- und Radweg, eine Querungshilfe, ein Regenrückhaltebecken sowie landschaftsplanerische Begleitmaßnahmen. Für den Abschnitt auf Steinbacher Gemarkung wird der Bebauungsplan planfeststellungsersetzend das erforderliche Baurecht schaffen.

Unser Planungsbüro PlanES wurde mit der Durchführung des Verfahrens gemäß § 4b BauGB beauftragt. Die Planunterlagen können unter der Adresse www.plan-es.com, Button Beteiligungsverfahren sowie auf der Homepage der Stadt Steinbach (Taunus) unter www.stadt-steinbach.de eingesehen und heruntergeladen werden. Sollten Sie den Internetzugang nicht nutzen können, werden Ihnen die erforderlichen Unterlagen zum Entwurf der o.g. Bauleitpläne (sofern nicht beiliegend) umgehend zugesandt.

Alte Wurstfabrik
Heinrich-Neeb-Straße 32
35423 Lich

06 41/87 73 634-0
01 51/54 70 48 19
www.plan-es.com
info@plan-es.com

St.-Nr.: 020 864 00554
Volksbank Mittelhessen, BIC VBMHDE5F
IBAN: DE42 5139 0000 0031 9806 07



Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten liegt in der Zeit von

Montag, dem 23.03.2026 bis einschl. Freitag, dem 24.04.2026

im Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadt Steinbach (Taunus), Gartenstraße 25, 61449 Steinbach (Taunus), Besprechungsraum im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden sowie in Ausnahmefällen nach Vereinbarung öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (gem. § 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB).

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes mit zugehöriger Begründung einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB und den Umweltschutzgütern (Mensch, Tier, Pflanze, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild) i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichtes mit integriertem landschaftspflegerischen Planungsbeitrag sind folgende Unterlagen verfügbar, die umweltrelevante Informationen enthalten: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Bodenfachbeitrag, Schalltechnische Untersuchung, Radwegeplanung sowie die im Rahmen des Planverfahrens eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen vor. Die Unterlagen und Gutachten ermöglichen insgesamt eine umfassende Bewertung.

Wir bitten Sie als Behörde oder Träger öffentlicher Belange um Zusendung Ihrer Stellungnahme an uns bis

Freitag, den 24.04.2026

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Elisabeth Schade

Anlagen (sofern beiliegend)